



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 25.06.2026

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Herr Mair
Vorlagennummer: 2026/31/662

TOP 1

Teilnahme am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder,, durch das Kemptener Kommunalunternehmen (KKU) und Sicherstellung der Kofinanzierung durch die die Stadt Kempten (Allgäu); Beschluss

Sachverhalt:

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2026 Programmmittel in Höhe von 250 Millionen Euro für die Sanierung von Schwimmbädern im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt (SKS-Schwimmbäder). Gegenstand der Förderung sind kommunale Schwimmbäder, d. h. bauliche Anlagen mit einem oder mehreren Schwimm- oder Badebecken sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Schwimmbäder müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Gefördert werden die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Schwimmbäder. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Bestehende Schwimmbäder einschließlich ihrer zweckdienlichen Folgeeinrichtungen sind grundsätzlich zu erhalten.

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.

Weiterleitungen der Zuwendung an Dritte nach Maßgabe der VV Nr. 12 zu § 44 BHO sind zulässig.

Die Stadt Kempten möchte gemeinsam mit dem KKU am Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten bewerben und hat bereits die Projektskizze (Interessenbekundung) dafür am 16.07.2026 eingereicht.

Geplant ist die Sanierung des Sportbeckens im Freibad des CamboMare, wie in der Anlage

dargestellt.

Finanzierung:

Das Projekt muss von der Stadt Kempten mitfinanziert werden. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Stadt Kempten beträgt dabei mindestens 55 Prozent. Das KKU beteiligt sich an der Finanzierung zur Sanierung des Sportbeckens mit einem Betrag i.H.v. 300.000 Euro. Da das KKU innerhalb des Förderprojektes als "Beteiligte Dritte" gilt, kann die finanzielle Beteiligung den Eigenanteil der Kommune nicht ersetzen und wird daher von den Gesamtkosten des Projekts in Abzug gebracht.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Eigenmittel Stadt Kempten	Mittel beteiligter Dritter (KKU)	Bundesmittel (Zuwendung)	Summe ohne KKU	% - Anteil Bund	% - Anteil Stadt
2026	513.400,00 €	100.000,00 €	420.000,00 €	933.400,00 €	45%	55%
2027	513.400,00 €	100.000,00 €	420.000,00 €	933.400,00 €	45%	55%
2028	513.400,00 €	100.000,00 €	420.000,00 €	933.400,00 €	45%	55%
Gesamt	1.540.200,00 €	300.000,00 €	1.260.000,00 €	2.800.200,00 €		

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Kempten (Allgäu):

In den Jahren 2026 – 2029 sind auf der Haushaltsstelle 8310.9360 (Allgemeiner Bäderzuschuss) p.a. Mittel in Höhe von 1.300.000 EUR eingestellt. Diese würden, sollten die Investitionen stattfinden, in der Höhe nicht vom KKU benötigt und stehen für die Gegenfinanzierung der kommunalen Eigenmittel i.H.v. 513.400 EUR p.a. in den Jahren 2026 – 2028 zur Verfügung.

Damit ergeben sich keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt – da aber ohnehin anstehende Investitionen des KKU hier mit Bundesmitteln unterfüttert werden können ist dies langfristig eine Entlastung des KKU und damit des städtischen Haushaltes in der Höhe der Förderung.

Beschluss:

Das Kemptener Kommunalunternehmen soll mit der dargestellten Maßnahme „Sanierung des Sportbeckens im Freibad des CamboMare“ am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ teilnehmen. Die Finanzierung des kommunalen Eigenanteiles i.H.v. 1.540.200 EUR erfolgt in den Jahren 2026 – 2028 durch Inanspruchnahme bzw. Umwidmung von jeweils 513.400 EUR der bereits im Haushalt befindlichen Mittel auf der Haushaltsstelle 8310.9360.

